

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

z. H. Frau Kühn-Kremin / Abteilungsleitung

Salzburger Str. 21 – 25

10825 Berlin

Vorab per E-Mail an: AbteilungZS@senjustv.berlin.de

Kopie an: Offener Verteiler "Runder Tisch" (Presse, Rechnungshof, Politik)

Datum: 22.07.2026

Ihr Geschäftszeichen: ZS A 15 - 3133-0342/2026/E/1

Aktenzeichen Ursprungsverfahren: 164 F 10595/25 (Amtsgericht Kreuzberg)

**ESKALATION UND DIENSTAUF SICHTSBESCHWERDE: Totalversagen der
Leitung des AG Kreuzberg – Einlösung Ihrer behördlichen Zusage vom 22.05.2026**

Sehr geehrte Frau Kühn-Kremin, sehr geehrte Damen und Herren der Senatsverwaltung,

in Ihrem Schreiben vom 22. Mai 2026 (Az. ZS A 15 - 3133-0342/2026/E/1) bestätigten Sie mir die Weiterleitung meiner massiven Beschwerden an die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg, Frau Abel.

Sie schlossen Ihr Schreiben mit der unmissverständlichen Zusage:

„Von dem Ergebnis ihrer Überprüfung werde ich mich unterrichten lassen. Ich bitte Sie daher, zunächst den Bescheid der Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg abzuwarten.“

Die Zeit des Abwartens ist hiermit abgelaufen.

Ein „Bescheid“ zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Ordnung durch die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg ist nie erfolgt. Stattdessen hat sich das Wegsehen und das institutionelle Organisationsverschulden von Frau Präsidentin Abel am 15.07.2026 in einem beispiellosen Akt der Rechtsbeugung durch die unter ihrer Aufsicht stehende Richterin Neuhaß entladen.

Trotz meines am 15.07.2026 um 00:42 Uhr per eBO eingereichten 6. Befangenheitsantrags und meiner ausdrücklichen, an die Poststelle gerichteten Warnung: **„Bitte an Richter in Neuhaß vorbei zum Präsidium und dem Beschwerderichter“**, griff das Präsidium unter Leitung von Frau Abel nicht ein.

Dieses bewusste Unterlassen der Präsidentin ermöglichte es Richterin Neuhauß, die zwingende gesetzliche Sperrwirkung des § 47 ZPO vorsätzlich zu brechen, das Verfahren an sich zu reißen und am Morgen des 15.07.2026 rechtswidrig die Scheidung sowie einen völlig willkürlich konstruierten Streitwertbeschluss über 14.800,00 € zu erlassen. Zugleich wurde weiterhin ignoriert, dass am AG Lichtenberg (Az. 158 XVII 102/26) ein Betreuungsverfahren wegen schwerer Polytoxikomanie gegen die Gegenseite läuft und die Prozessvollmacht der gegnerischen Anwältin evident fehlerhaft ist.

Da die Präsidentin des Amtsgerichts Kreuzberg offensichtlich nicht willens oder in der Lage ist, geltendes Recht in ihrem Haus durchzusetzen, und sich stattdessen durch Unterlassen an diesen Vorgängen mitschuldig macht, ziehe ich hiermit Sie – die Senatsverwaltung für Justiz – in die direkte Pflicht.

Ihre in Ihrem Schreiben vom 22.05.2026 angekündigte Unterrichtung durch Frau Abel ist hiermit durch die nackten Fakten hinfällig geworden. Die Aufsicht des AG Kreuzberg hat versagt.

Ich fordere Sie als oberste Justizbehörde des Landes Berlin auf, nunmehr unmittelbar einzugreifen:

- 1. Sofortige dienstrechtliche Überprüfung der Präsidentin des AG Kreuzberg, Frau Abel, wegen eklatanten Organisationsverschuldens und Unterlassung.**
- 2. Sofortige Suspendierung der Richterin Neuhauß (Abt. 164 F) von sämtlichen meine Person betreffenden Verfahren.**

In der Anlage übersende ich Ihnen die formellen Strafanzeigen (wegen Verdachts der Rechtsbeugung und Strafvereitelung im Amt) sowie die entsprechenden Dienstaufsichtsbeschwerden, die nun parallel bei der Staatsanwaltschaft und dem Kammergericht eingereicht wurden. Sämtliche Vorgänge, Kommunikationen und Zeitstempel sind durch mein LegalTech-System §entinel unveränderlich und gerichtsfest dokumentiert.

Die Senatsverwaltung für Justiz kann sich nun nicht mehr hinter dem Amtsgericht Kreuzberg verstecken. Ich erwarte Ihre unverzügliche Stellungnahme zu diesen unhaltbaren Zuständen in der Berliner Justiz.

Mit nachdrucksvollen Grüßen,

Christian Reimer